

Amtliche Bekanntmachung
nach dem Kommunalwahlgesetz (§ 34 Abs. 1 und 3 KWG)

über das Ausscheiden eines Mitgliedes
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön)
sowie Feststellung des nachrückenden Bewerbers

Die Stadtverordnete der BfG-Fraktion, Frau Karin Muhr, ist verstorben.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl des Wahlvorschlages des Bündnis für Gersfeld (BfG) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung ist Herr Dr. Ulrich Gockel.

Ich stelle daher Herrn Dr. Ulrich Gockel, Gersfeld (Rhön), Sudetenstr. 5, als nachrückendes Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gersfeld (Rhön), 13.03.2024

Der Gemeindewahlleiter


Gutmann, VA

